

Planung B 311 n / B 313 zwischen Meßkirch und Mengen

Facharbeitskreis Umwelt

2. Sitzung am 17.11.2022 im LRA Sigmaringen



Rückblick: „Informeller Scopingtermin“ am 12.05.2022

Scoping-termin

Generelle Hinweise

„Informeller Scopingtermin“ am 12. Mai 2022

Rückblick „Informeller Scopingtermin“:

„Informell“ deshalb, weil einerseits ein solcher Termin auf Ebene der UVP, die der Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens dient, noch nicht vorgesehen ist, andererseits eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange** aber schon bei der Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens sinnvoll und wichtig ist.

Die **Zuständigkeit** lag deshalb auch – anders als bei einem „offiziellen“ Scopingtermin – nicht beim Regierungspräsidium / der Raumordnungsbehörde, sondern **beim LRA Sigmaringen** als **Planungsträger**.

**Scoping-
termin**

Teilnehmer

Ziel auch beim „Informellen Scopingtermin“:

Vorstellung, Abstimmung und Festlegung des formalen und inhaltlichen Rahmens für die Durchführung der UVP.

Eingeladen wurden

- der Vorhabensträger und Planungsträger,
- die zuständigen Fachbehörden,
- die betroffenen Gebietskörperschaften,
- die Träger sonstiger öffentlicher Belange,
- die maßgeblichen Umweltverbände sowie
- örtliche Initiativen und die interessierte Öffentlichkeit.

Im Vorfeld und zur Vorbereitung des Termins wurde ein **Scopingpapier** an alle Geladenen verschickt.

Scoping-
termin

Teilnehmer

Am **Termin teilgenommen** haben ca. 70 Personen, darunter

- Regierungspräsidium Tübingen,
 - Landratsamt,
 - Regionalverband,
 - tangierte Kommunen,
 - Kreisbauernverband,
 - private Waldbesitzer,
 - IHK,
 - Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten,
 - BUND,
 - ADAC, ADFC, VCD,
 - Bürgerinitiativen
- sowie
- interessierte Privatleute und Studenten.

Diejenigen, die den Termin nicht wahrnehmen konnten, haben tlw. schon **im Vorfeld des Termins schriftliche Stellungnahmen** auf Basis des mit der Einladung versandten Scopingpapiers eingereicht.

Scoping-
termin

Präsentation

Wesentliche Themen der Präsentationen waren

- Einführung zum Scopingverfahren,
- Planungsanlass, Planungsgeschichte, Planungsaufgabe,
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes,
- Verfahrensablauf, notwendige Rechts- und Zulassungsverfahren,
- **erforderliche Fachplanungen / Fachgutachten als Grundlage für die vergleichende Beurteilung der Vorhabenvarianten**, darunter
 - Technische Planung,
 - Verkehrsuntersuchung,
 - Schalltechnische Untersuchung,
 - Luftschadstoffuntersuchung,
- **erforderliche Erfassungen / Kartierungen vor Ort und deren Bewertung als Grundlage für die Bearbeitung der UVS**, darunter
 - Untersuchungen zum Baugrund und zur Geotechnik,
 - Biotopstrukturtypenkartierung vor Ort mit Bewertung,
 - faunistische Erfassung vor Ort mit Bewertung,
 - Untersuchungen zu forstwirtschaftlichen Aspekten.

**Scoping-
termin**

Präsentation

Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, wurden die **Aufgabenfelder und die Arbeitsprogramme**

- der **Fachplanungen / Fachgutachten** als Grundlage für die vergleichende Beurteilung der Vorhabensvarianten sowie
- der erforderlichen **Erfassungen / Kartierungen vor Ort und deren Bewertung** als Grundlage für die Bearbeitung der UVS von Herrn Stocks / USIP erläutert.

Alle Fachgutachter waren anwesend.

Jeweils nach Vorstellung eines Aufgabenfeldes / Arbeitsprogrammes durch Herrn Stocks / USIP

- haben sich die **jeweiligen Fachbüros vorgestellt** und
- standen zur **Beantwortung von Fragen** aus dem Teilnehmerkreis zur Verfügung.

**Scoping-
termin**

Präsentation

Im Anschluss daran hat Herr Stocks / USIP

- die Aufgabe, den Ablauf, die Methodik und die wesentlichen Inhalte der **Umweltverträglichkeitsprüfung** vorgestellt.

Weitere Themen der Präsentation waren die separat zu bearbeitenden umweltfachlichen Gutachten, darunter zu

- möglichen Betroffenheiten der Natura 2000-Belange (**FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Variantenvergleich**),
- möglichen Betroffenheiten von Belangen des Artenschutzes (**Artenschutzfachbeitrag zum Variantenvergleich**),
- Ausarbeitungen zu potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimawandel (**Klimacheck und CO₂-Bilanz unterschiedlicher Lösungsansätze**),
- das **zeitlich konkretisierte Ablaufschema** bzw. die gesamte **Projektorganisation der Jahre 2021 bis 2023** sowie
- das vorgesehene **Konzept der Beteiligung / Einbindung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit / Partizipation**.

Auch hier gab es anschließend Gelegenheit, Fragen zu stellen, die von Herrn Stocks / USIP beantwortet wurden.

**Scoping-
termin****Stellungnahmen**

Von folgender Seite wurden Stellungnahmen eingereicht:

- Bodensee-Wasserversorgung,
- IHK Bodensee-Oberschwaben,
- Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.,
- Landratsamt, FB 22 (Radverkehr) und FB 41 (Hochwasser),
- Netze BW GmbH,
- Netze Südwest,
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben,
- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 83 (Wald) und 91 (LGRB),
- Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 83.1 (Denkmalpflege),
- Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 32 (Landwirtschaft) sowie
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Scoping-termin

Stellungnahmen

Derzeit werden – wie in solchen Verfahren üblich – alle eingegangenen **Stellungnahmen** vom Planungsträger schriftlich beantwortet / kommentiert:

B 311 n / B 313 zwischen Meßkirch und Mengen Informeller Scoping-Termin am 12.05.2022 Zusammenfassung und Auswertung eingereicherter Stellungnahmen					
Lfd. Nr.	TÖB	Datum/Aktenzeichen	Stellungnahme TÖB	Stellungnahme Planungsträger	Vorgesehene Regelung
1	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Hauptstr. 163 70563 Stuttgart (Vaihingen) Telefon: (0711) 973-0 Thomas Gockenbach Telefon: 0711/973-2358 a.gockenbach@bodensee-wasserversorgung.de	21.06.2022 AZ: 47:2022/0512	<p>Sehr geehrter Herr Blum, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die uns zugesandten Unterlagen haben wir geprüft. Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich Anlagen des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung.</p> <p>Diese Leitungsauskunft ist ausschließlich als Orientierungshilfe für die Trassenfindung gedacht.</p> <p>Die betroffenen Hauptleitungen befinden sich jeweils mittig innerhalb eines Schutzstreifens von 12 Meter Breite. Diese sind in der Regel über persönlich beschränkte Dienstbarkeiten bzw. entsprechende Vereinbarungen rechtlich gesichert. Hier gelten Nutzungseinschränkungen, die unseren Schutz- und Sicherheitshinweisen zu entnehmen sind.</p> <p>Bitte bedenken Sie bereits bei der Trassenfindung, dass eine Umlegung der hier befindlichen Hauptleitungen, auf Grund von geplanten Einschnitten oder ähnlichem, extrem aufwändig und auch teuer ist.</p> <p>Für die Berücksichtigung unserer Versorgungsleitungen incl. Zubehör im Rahmen Ihrer zukünftigen Planungen möchten wir uns im Voraus bedanken und bitten bei fortgeschrittener Planungstiefe um erneute Aufforderung zur Stellungnahme.</p> <p>Die Weitergabe dieser Leitungsauskunft an Dritte ist verboten. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><i>Stellungnahme Planungsträger</i></p>	<p><i>Vorgesehene Regelung</i></p>

Hinweis: Das vorab versandte **Scopingpapier**, die **Präsentationsfolien** sowie die **Ergebnisdokumentation** des Termins sind auf der Projektinternetseite veröffentlicht.